

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-533-08			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	03.01.2008			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
21.02.2008 Hauptausschuss					
28.02.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK - der Stadt Vetschau/Spreewald; Abrenzung der innerstädtischen Fördergebietskulissen - Änderungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufhebung des 2. Punktes der BV-StVV-467-07: Gebietskulisse „Vorranggebiet Wohnen“, Stand 05/2007 (sh. Anlage 1) zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Vetschau/Spreewald.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald BV-StVV-467-07 vom 05.07.2007 wurde die Gebietskulisse „Vorranggebiet Wohnen“ beschlossen, um hierfür Stadtentwicklungsmittel für ausgewählte Handlungsfelder beantragen zu können.

Damit wurde die Gebietskulisse „Vorranggebiet Wohnen“ um die Straße der AWG 1-15, Wilhelm-Pieck-Straße 37-48 und die Kraftwerkstraße 1-5 (Würfelhäuser) gegenüber dem Stand 03/2007 vergrößert.

Diese Gebietskulisse mit Stand 05/2007 wurde vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geprüft und teilweise als nicht zielführend beurteilt.

Wie vom LBV mit Schreiben vom 05.12.2007 vorgeschlagen, sollen gemäß dem in der Anlage 2, Stand 12/2007, dargestellten Geltungsbereich diese Straßenzüge als Konsolidierungsgebiete (gelb) ausgewiesen werden. Die Konsolidierungsgebiete ergänzen das Vorranggebiet Wohnen, sind diesen aber nachgeordnet.

In Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaues kann die Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR), als Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 15. Februar 2007, neben dem Sanierungsgebiet und dem mit Schreiben des LBV vom 23.07.2007 bestätigten Wohnvorranggebiet (Stand 03/2007), angewendet werden. Aus diesem Grund akzeptiert die Stadt Vetschau/Spreewald die vom LBV vorgeschlagenen Konsolidierungsgebiete.

Das INSEK der Stadt Vetschau/Spreewald wird mit dem Vorranggebiet Wohnen und den Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaues redaktionell diesem Stand angepasst. Das fortgeschriebene INSEK wird der Stadtverordnetenversammlung danach zum Selbstbindungsbeschluss vorgelegt.

Das LBV wird über den diesbezüglichen Sachstand nach erfolgtem Beschluss informiert.

Beachte: § 28 GO

Finanzielle Auswirkungen: keine

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAusGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------